



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Flexomat GmbH**

Lindigtstrasse 2

**01683 Nossen
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten:

- Edelstahlwellschläuche
- Edelstahlkompensatoren
- mit Konstruktion, Einkauf und Montage

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8	t = 3 - 13 mm	FW
	1.1/8	t = 3 - 16 mm D >= 136 mm	FW
	1.2	t = 3 - 28 mm D >= 84 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Tilo Dreier (EWE) geb.: 23.12.1967
gleichberechtigter Vertreter: Christian Haufe (IWE) geb.: 17.12.1983
Vertreter: Stefan Spath (IWE) geb.: 20.05.1983
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/408/2/12
Gültigkeitszeitraum: vom 21.09.2018 bis 20.09.2021
Ausgestellt am: 10.12.2018
Auditor: DREIER
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

Stangl
Vertreter des Leiters der HZS



Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
136	1.2/8 8	t = 3 - 10 mm t = 3 - 10 mm D >= 84 mm	- FW
	1.1/8	t = 3 - 14 mm D >= 162 mm	FW
141/136	8	t = 1.4 - 5 mm D >= 84 mm	BW
	1.2/8	t = 3 - 12 mm	FW
141	8	t = 0.15 - 9 mm	-
	8	t = 0.25 mm	I-Naht als Stirnflachnaht
	8	t = 0.3 - 8 mm	-
	44	t = 0.4 - 1.25 mm	BW
	43	t = 0.4 - 10 mm D >= 130 mm	-
	10	t = 1.2 - 1.7 mm D >= 500 mm	BW
	1.1	t = 3 - 9 mm D >= 84 mm	BW
	8/44	t = 3 - 10 mm D >= 109 mm	FW
	8/43	t = 3 - 18 mm D >= 137 mm	FW
	1.1/44	t = 3 - 20 mm D >= 84 mm	FW
1.2/8	t = 3 - 25 mm D >= 84 mm	-	

Bemerkungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt Schweißer- und Bedienerprüfungen im Geltungsbereich dieses Zertifikats durchzuführen:
Tilo Dreier und Christian Haufe

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte